

Veröffentlichung nach der VO (EG) Nr. 1370/2007

für das Kalenderjahr 2022

Am 03.12.2009 ist die VO (EG) Nr. 1370/2007 in Kraft getreten. Diese regelt in Artikel 7 u.a., dass jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte grundsätzlich öffentlich zugänglich macht. Dieser Verpflichtung kommt das Landratsamt Ravensburg, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt, wie folgt nach:

1. Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr

Die Firma Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Niederlassung Friedrichshafen, Eugenstr. 34, 88045 Friedrichshafen, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 7569, 7534, 7572, 7537, 7538, 1, 3 zu den Schulstandorten in Aichstetten, Bad Wurzach, Leutkirch, Ravensburg durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 147.429,50 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die RAB in 2022 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 146.143,84 €.

Die Firma Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH (BOB), Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen, führt SPNV-Leistungen zur Beförderung von Schülern auf der Bahnlinie 91 durch. Diese Beförderungsleistung kann von der BOB nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die BOB in 2022 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 42.607,61 €.

Die Firma Omnibusverkehr Bühler GmbH & Co. KG, Untere Lußstr. 25, 88271 Wilhelmsdorf, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 40, 41, 42, 44, 45, 46, 240, 638, 640 und 685 zu den Schulstandorten in Wilhelmsdorf und Überlingen durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 179.804,6 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die Omnibusverkehr Bühler GmbH & Co. KG in 2022 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 44,75 €.

Die Firma Omnibus Müller GmbH & Co. KG, Industriestr. 1, 88339 Bad Waldsee, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 30, 30/1, 31, 32 und 34 zu den Schulstandorten in Ravensburg und Bad Waldsee durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 632.473,5000 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die Firma Omnibus Müller GmbH & Co. KG in 2022 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 8.325,06 €.

Die Firma Grabherr GmbH, Am Langholz 8, 88289 Waldburg, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 10, 12 zu den Schulstandorten in Ravensburg durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 323.050,8 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die Grabherr GmbH in 2022 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 80,28 €.

2. Tarif- und Verkehrsverbund bodo

Die für die Einführung des Gemeinschaftstarifes gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend der Ziffer 7 der gemeinsamen Richtlinie der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) als Höchsttarif von der bodo-Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter www.bodo.de öffentlich zugänglich gemacht.

3. bodo-Abokarte

Die für die Einführung der bodo-Abokarte gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend der Ziffer 6 der Richtlinie des Landkreises Ravensburg über die Festsetzung der Preise für die bodo-Abokarte als Höchsttarif von der bodo-Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter www.bodo.de öffentlich zugänglich gemacht.

4. Rabattierung Schülermonatskarte nach ÖPNVG

Das Landratsamt Ravensburg hat gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 ÖPNVG eine Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr erlassen. Diese Satzung regelt in § 5 Abs. 1, dass den Verkehrsunternehmen ein Ausgleich gewährt wird.

Hierbei handelt es sich um Verkehrsleistungen, für die nach § 15 Abs. 5 ÖPNVG den Gemeinden ein Ausgleich gewährt wird oder um Verkehrsunternehmen, denen ein Ausgleich für die ungedeckten Kosten gewährt wird, welche durch die Tarifvorgaben des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) entstehen. Bei den durch die Tarifvorgaben ungedeckten Kosten handelt es sich um die Kosten, welche gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung durch die Rabattierung für Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr gegenüber vergleichbaren Zeitfahrausweisen des Jedermannverkehrs entstehen und die Kosten, welche durch die Freizeitregelung nach § 4 Abs. 4 der Satzung entstehen.

Von dieser Satzung sind die Verkehrsunternehmen Buchmann GmbH&Co.KG, Omnibus Bühler GmbH&Co.KG, Ehrmann Reisen GmbH&Co.KG, Omnibus Grabherr GmbH, Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH&Co.KG, Hutter Reisen GmbH, Omnibus Müller GmbH&Co.KG, Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, RBA Regionalbus Augsburg GmbH, RBI Regionalbus Isny GmbH, REISCH GmbH Omnibusverkehr, Schüler GmbH Omnibusverkehr, Stadtverkehrs GmbH B.W., Stadt Isny, Stadtverkehr Leutkirch, Stadtwerke Ravensburg, Stadtwerke Weingarten, Strauss GmbH&Co.KG und Omnibusverkehr Volk GmbH betroffen.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 41 ÖPNVG erhält der Landkreis Ravensburg vom Land Baden-Württemberg seit dem Jahr 2018 eine jährliche Zuweisung in Höhe von 7.525.182,67 Euro zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Diese jährliche Zuweisung wird anteilig an die betroffenen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

5. Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Der Landkreis Ravensburg hat die Linien 7545, 7549, R40/S40, R41, R70 und R90 im Rahmen einer Notvergabe zur Sicherstellung des Verkehrs bzw. zur Zubestellung von Verkehrsleistungen an die Regionalverkehr Alb- Bodensee GmbH (RAB) vergeben. Hier wurden 2022 Ausgleichsleistungen in Höhe von 2.214.075,98 Euro an das Verkehrsunternehmen geleistet.

Für die Linie 700, die der Bodenseekreis in 2020 an die RAB vergeben hat, hat der Landkreis Ravensburg einen vorläufigen Kostenanteil von 251.255,53 Euro geleistet.

6. Verstärker-Fahrten zu COVID-19-Zeiten (V-Fahrten)

Im Rahmen des Landesförderprogramms zu Verstärker-Fahrten in COVID-19-Zeiten wurden den Verkehrsunternehmen Gesamtmittel von 178.778,61 Euro gewährt.

7. Dieselhilfe

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat, angesichts der stark angestiegenen Dieselposten, eine Dieselhilfe für die im Landkreis Ravensburg tätigen Verkehrsunternehmen gewährt. Hierfür wurden in 2022 Mittel in Höhe von 208.363,39 Euro von den Verkehrsunternehmen in Anspruch genommen.

8. Rettungsschirm 2021

Im Rahmen des Landes-Rettungsschirmverfahrens sind im Jahr 2022 für das Jahr 2021 Mittel von insgesamt 325.618,32 Euro an die Verkehrsunternehmen geflossen.

Weingarten, den 10.10.2024



Tobias Koch

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität